

AMTSBLATT

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
BLANKENBURG



Nr. 13/07

Blankenburg, den 29. Dezember 2007

Jahrgang 12

Blankenburgs Stadtzentrum hat einen neuen Blickfang

Katharinenbrunnen entstand dank zahlreicher Sponsoren

Der Lühnertorplatz in Blankenburgs Altstadtzentrum hat seit Monatsbeginn einen neuen Blickfang, den Katharinenbrunnen vis a vis des Standortes der einstigen im Jahre 1836 abgebrannten Katharinenkirche. Fast zehn Jahre hatten die Vorbereitungen für den Bau des Brunnens gebraucht - nun ist das Werk vollbracht und die sechs bei Dunkelheit beleuchteten Wasserfontänen konnten zunächst erst einmal für ein Wochenende den Blankenburgern und ihren Gästen zur Freude sprudeln. Jetzt hält der Brunnen allerdings noch seinen „Winterschlaf, damit die Wasserleitungen bei möglichem Frost nicht einfrieren.

Zur feierlichen Inbetriebnahme des Brunnens blickte Dr. Ines Ebert vom zuständigen Ingenieurbüro noch einmal zurück und erinnerte an den Ausbau des Tummelplatzes im Jahr 1998. Schon hier war der Standort für den Katharinenbrunnen reserviert worden. Die Blankenburger waren damals aufgerufen, sich an seiner Gestaltung zu beteiligen. Die beste Idee reichte der Gymnasiallehrer Tilo Brensing ein und gewann damit den ausgeschriebenen Wettbewerb. Nach seiner Vorstellung entstand nun zunächst der Brunnen, den später eine auf der Granitumrandung sitzende lebensgroße Figur der Katharina von Alexandrien, der mittelalterlichen Schutzheiligen der Katharinenkirche, zieren soll.

Durch zahlreiche Spender, bei denen sich Bürgermeister Frank Schade ganz herzlich bedankte, war der etwa 130000 Euro teure Brunnenbau erst ermöglicht worden, auch wenn es bis dahin noch einige behördliche Hürden zu überwinden gab. 2004 wurde dann erst einmal die Brunnenkammer gebaut und die Blankenburger konnten sich vor Ort davon überzeugen, dass dieses Projekt nun auch praktisch in die Tat umgesetzt wurde. Das beflügelte wiederum die Spendenbereitschaft privater sowie gewerblicher Sponsoren aus der Stadt und der Region.



Die Zuschauer applaudierten, als der neue Katharinenbrunnen erstmals sprudelte. Jetzt wird nur noch nach weiteren Sponsoren für die Brunnenfigur, die „Heilige Katharina“, gesucht.

Nach entsprechender Ausschreibung war schließlich am 2. November dieses Jahres mit dem Bau des Katharinenbrunnens begonnen worden. Er stellt nun einen besonderen Blickfang im Stadtzentrum dar, auch wenn die Figur noch fehlt, für die weiterhin Spendengeld gesammelt wird. Zur Inbetrieb-

nahme übernahm vorerst Stadtführerin Reinhilde Gebhardt die Aufgabe der Schutzheiligen und blickte als lebende „Katharina“ auf dem Brunnenrand sitzend hinüber zu den Glocken von St. Bartholomäus, wo einstmals die mittelalterliche Kirche gestanden hat.

Grußwort des Bürgermeisters Frank Schade

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger in Blankenburg, Börnecke und in den Orten unserer Verwaltungsgemeinschaft,

das Jahr 2007 nähert sich seinem Ende. Für die Stadt Blankenburg war es ein ereignisreiches, erfolgreiches Jahr.

Gemeinsam mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern unserer Verwaltungsgemeinschaft wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen zum be-

vorstehenden Jahreswechsel alles Gute, Gesundheit, Erfolg und Zufriedenheit.

Vieles von dem, für das wir alle gemeinsam gearbeitet haben, konnte im vergangenen Jahr vollendet werden. So wurde etwa im September die umfassende Sanierung der Lutherschule abgeschlossen. Stadt und Landkreis haben zusammengewirkt um auch die Sanierung der Bebelschule erfolgreich abzuschließen. Nun sind fast alle unsere Schulen – bis auf die Regensteinschule und deren Sanierung steht

unmittelbar bevor - in einem hervorragenden Zustand. Unsere Schüler und Schülerinnen können unter idealen Bedingungen lernen. Und dank der engagierten Arbeit der Lehrer an allen Schultypen macht das Lernen in Blankenburg richtig Spaß.

(weiter auf Seite 3)



Blankenburg • Cattenstedt • Heimburg • Hüttenrode • Timmenrode • Wienrode

Herausgeber: Stadt Blankenburg, Der Bürgermeister; Redaktion: Pressestelle, ☎ 0 39 44 / 94 33 33
Verlag und Druck: Harz-Druckerei Wernigerode GmbH, ☎ 0 39 43 / 54 24-0, Anzeigen 0 39 43 / 54 24 27, Vertrieb 0 39 43 / 60 44 53

Das Amtsblatt erscheint monatlich kostenlos in einer Auflagenhöhe von 12.000 Exemplaren.
Bezugsmöglichkeit über den Verlag. Einzelpreis 0,70 € zuzüglich Versandkosten.

Grüßwort des Bürgermeisters Frank Schade

(Fortsetzung von Seite 1)

Der Neubau des Feuerwehr-Gerätehauses feierte Richtfest – nach vielen Jahren hat nun die Feuerwehr endlich ein neues Domizil.

Auch die Wirtschaft entwickelte sich in Blankenburg im vergangenen Jahr erfreulich. Die Revitalisierung des Gewerbegebietes in der Oesig schritt dank großzügiger Förderung durch das Land schnell voran. In Kürze werden sich hier drei neue Unternehmen niederlassen und insgesamt etwa 100 Millionen Euro investieren. Mittelfristig werden dort damit rund 120 Arbeitsplätze entstehen. Eines dieser Unternehmen, die Harzer Marmorwerke GmbH, wird sein neues Grundstück bereits in den nächsten Tagen erwerben.

Drei neue Altenheime, das Haus am Thiepark, das Haus am Stadtpark und das umfassend neu gestaltete Haus Abendruhe sind entstanden. Auch sie bereichern die Infrastruktur unserer Stadt und schaffen insgesamt rund 150 weitere neue Arbeitsplätze. Blankenburg ist schöner geworden. In den barocken Parks und Gärten sprudeln dank der Sanierung der Wasserachse wieder die Brunnen. Der Katharinenbrunnen, für den so viele Blankenburger gespendet haben, zielt nun den Tummelplatz. Der Kreisel in der Mühlenstraße wurde fertiggestellt und verschönert den Bahnhofsbereich. Der Umbau des Lühnertorplatzes ist in vollem Gange. Der neu gestaltete Platz wird einen der zentralen Eingangsbereiche der Stadt wesentlich attraktiver machen. Die Brücke über den Herzogsweg vervollständigt einen der schönsten Wanderwege Blankenburgs.

All dies ist vor allem auch deshalb möglich geworden, weil der Blankenburger Stadtrat in zahlreichen und oft langen Sitzungen und Sondersitzungen die

für diese Projekte notwendigen Beschlüsse herbeigeführt hat. Besonderes bedanken möchte ich mich daher bei diesem obersten Gremium unserer Stadt für das erfolgreiche Miteinander.

Vieles ist durch privates Engagement entstanden. In der Langen Straße gibt es ein neues, attraktives Café. Das Kurhotel Fürstenhof wurde umfassend saniert und als Wellnesshotel wiedereröffnet.

Auch in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft wurde einiges erreicht. Straßen wurden ausgebaut oder erneuert, die Sanierung einiger Kindertagesstätten schritt zügig voran. In Cattenstedt wurde z. B. ein Teil des Radweges R 1 umverlegt und die Straßenbeleuchtung im Steinweg erneuert. In Heimburg wurde u. a. mit den Arbeiten zum Ausbau des neuen Vereinshauses begonnen. Der gesamte Außenbereich am Rosengarten wurde neu gestaltet. In Hüttenrode wurde zuletzt die Verbindungsgasse zwischen der Langen- und der Teichstraße ausgebaut. Die Sanierung der Kita ging weiter. Für die Friedhofsbesucher gibt es einen neuen Unterstand als Wetterschutz. In Timmenrode wird zurzeit die Harzstraße ausgebaut. In Wienrode begannen die Vorbereitungen für den Ausbau der Harzstraße und der Kommißstraße. Im Blankenburger Ortsteil Börnecke hat die Sanierung eines Teils der alten Schule begonnen, damit die Räume besser u. a. für Vereins- und Familienfeiern genutzt werden können. Dies sind nur einige der aktuellen oder abgeschlossenen Baumaßnahmen in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz).

Besonders stolz können unsere Stadt und die Verwaltungsgemeinschaft auf ihre Vereine sein. Es ist deren Engagement, durch das der Ausbau des biologischen Bades trotz vieler Hürden immer weiter vor-

anschreitet. Auch für unser Schloss ist wieder Rettung in Sicht. Vereine organisieren eine Vielzahl an interessanten Veranstaltungen die das kulturelle Leben der Stadt bereichern: Von den historischen Wochenenden über das Altstadtfest, den Weihnachtsmarkt, das Country- und Truckerfest und den Lichtereinkauf - rund um das Jahr gibt es zahlreiche besondere Anlässe, Blankenburg zu besuchen.

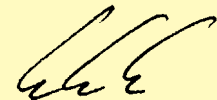
In den Gemeinden locken vom Frühjahr bis zum Sommerausklang stets zahlreiche Volksfeste die Besucher aus nah und fern an. In Hüttenrode ist dies vor allem der Grasedanz, aber auch wie in den anderen Orten das Schützenfest. In Heimburg zieht das Burgfest viele Gäste auf die Altenburg hoch über dem Ort. Dazu kommen überall die Kinderfeste und die Feste einzelner sowie aller örtlichen Vereine.

Es ist unmöglich, hier all jene zu nennen, die sich auch im vergangenen Jahr wieder selbstlos für Blankenburg engagiert haben, die ihre Energie, ihre Freizeit und darüber hinaus oft auch eigenes Geld für Ihre Heimatstadt eingesetzt haben. Im Namen der gesamten Stadt möchte ich mich dennoch herzlich bei ihnen allen bedanken: Sie machen Blankenburg lebens- und liebenswert.

Für 2008 wünsche ich mir, dass es ebenso gut wird wie das Jahr, das nun bald zu Ende geht. Ich werde mich mit ganzer Kraft dafür einsetzen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein glückliches, zufriedenes und erfolgreiches Jahr 2008.

Herzlichst
Frank Schade



Traditionreicher Wanderweg nach Eggeröder Brunnen und Michaelstein ist wieder frei

Eine neue Brücke verbindet den Herzogsweg

Einer der schönsten Waldwanderwege rings um Blankenburg, der Herzogsweg, ist seit mehr als vier Jahrzehnten wieder barrierefrei zu begehen. Eine stählerne Brücke spannt sich über die Schienen der Rübelandbahn und verbindet bei Braunesumpf den bislang unterbrochenen Waldweg. Am 2. Dezember wurde die neue 45 Meter lange und 2,50 Meter breite Brücke offiziell ihrer Bestimmung übergeben. Zuletzt war auch noch der bei den Bauarbeiten stark in Mitleidenschaft gezogene Weg mit einer neuen Split-Decke versehen worden. Vor der Brücke errichteten die Mitarbeiter von „Brücke e. V.“ sowie der Kommunalen Beschäftigungsgesellschaft KoBa noch eine Schutzhütte und pflanzten am Wegrand Bäume. Als Anfang der 1960er Jahre die Rübelandbahn elektrifiziert wurde, war der Tunnel vor Braunesumpf, über den der Herzogsweg damals führte, zu klein für die Elektrolokomotiven mit ihren hohen Stromabnehmern. Daher mussten die Schienen und Stromleitungen einige Meter seitlich verlegt werden und führen seither durch einen Geländeeinschnitt, der ein Überqueren schon wegen der Unfallgefahr für die Wanderer unmöglich machte.

Das ist nun Vergangenheit, denn eine Stahlbrückenkonstruktion ermöglicht Fußgängern und Radfahrern wieder den ungehinderten Weg über die Eisenbahnstrecke. Bereits Ende Februar wurde mit den Arbeiten für die Brückenfundamente begonnen. Nachdem die Beton-Brückenpfeiler gegossen waren, konnte im Juli die aus einem Stahlrohr-Fachwerk bestehende Haupttragkonstruktion der Brücke aufgesetzt werden. Mit leichter Verspätung wurden die Arbeiten dann abgeschlossen, so dass am 2. Dezember die Einweihung des Bauwerks gefeiert werden konnte. Der „Brücke“-Verein hatte dazu extra seinen historischen Büssing-Oldtimer-Bus aus der Garage geholt, um die interessierten Blankenburger zu der kleinen Feier zu bringen.



Gemeinsam wanderten die Harzfreunde, angeführt von ihrem Hauptvorsitzenden Dr. Michael Ermrich und Bürgermeister Frank Schade, zum ersten Mal über die neue Herzogsweg-Brücke bei Braunesumpf.

Auch Landrat Dr. Michael Ermrich, Bürgermeister Frank Schade sowie die Führung der Blankenburger und Hüttenröder Harzklub-Zweigvereine und Vertreter der KoBa waren dabei, um gemeinsam erstmals über die neue Brücke zu wandern. Der Bürgermeister bedankte sich bei allen ganz herzlich, die den Bau durch ihre Spenden erst ermöglicht hatten. Besonders hob er hier den Blankenburger Oberingenieur i. R. Otto Ebert hervor. Eine Messingtafel an einem der Brückenpfeiler erinnert an dessen Engagement. Otto Ebert hatte damals darum gebeten, alle

Geschenke anlässlich seines 70. Geburtstages an den Harzklub-Zweigverein und damit für die Finanzierung des Eigenanteils zu überweisen. Dabei fand er große Unterstützung durch den Vorsitzenden Klaus Lohse, der im vergangenen Sommer leider verstarb und so die Vollendung des Baus nicht mehr erleben durfte.

Finanziert wurde das gesamte Projekt innerhalb des Kur-Terrainwege-Programms mit Fördergeld des Landes Sachsen-Anhalt, des Bundes und der Europäischen Union.

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt

Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz)

- Bekanntmachung über die Zusammensetzung der Wahlausschüsse für die Bürgermeisterwahlen am 17.02.2008 in der Stadt Blankenburg (Harz) und in den Gemeinden Cattenstedt, Hüttenrode und Wienrode sowie für die Bürgeranhörungen in der Gemeinde Wienrode
- **Mitteilung**
Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz - BoSoG

Stadt Blankenburg (Harz)

- Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Benutzung der Horte in der Stadt Blankenburg (Harz) und über die Erhebung von Gebühren als Elternbeiträge (Hortbenutzungs- und -gebührenordnung vom 25. Oktober 2007.
- Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren als Elternbeiträge und Verpflegungskostensätze für die Kindertagesstätte Blankenburg/Ortsteil Börnecke vom 25. Oktober 2007
- Jahresabschluss des Städtischen Kurbetriebes der Stadt Blankenburg (Harz) für das Wirtschaftsjahr 2006
- Jahresabschluss des Technischen Eigenbetriebes der Stadt Blankenburg (Harz) für das Wirtschaftsjahr 2006
- Bekanntmachung Wirtschaftsplan 2007 – Technische Eigenbetrieb der Stadt Blankenburg (Harz)

Gemeinde Cattenstedt

- Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren als Elternbeiträge und Verpflegungskostensätze für die Kindertagesstätte "Kinderland" Cattenstedt vom 19. November
- Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Gemeinde Cattenstedt vom 17.09.07

Gemeinde Heimbürg

- **Haushaltsatzung**
der Gemeinde Heimbürg - 2008 -

Gemeinde Hüttenrode

- Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Nutzung der Kindertagesstätte Hüttenrode vom 13. Dezember 2007
- Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren als Elternbeiträge für die Kindertagesstätte Hüttenrode vom 28. August 2000 - vom 13. Dezember 2007

Gemeinde Timmenrode

- Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Gemeinde Timmenrode vom 11.06.2007
- Bekanntmachung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Freizeitpark Timmenrode" mit Umweltbericht, Stand: 11/2007 sowie Bekanntmachung zur Feststellung zur Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht
- Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren als Elternbeiträge und Verpflegungskostensätze für die Kindertagesstätte "Sonnenblume" Timmenrode vom 10. Dezember 2007

Stadt Blankenburg (Harz)

Wahlleiter	Herr Joachim Eggert	dienstlich Harzstr.3
Stellv. Wahlleiter	Herr Dieter Müller	dienstlich Harzstr. 3
Beisitzer	Herr Uwe Wollner	Bäuersche Str. 17
Stellv. Beisitzer	Herr Hans-Dieter Brecht	Am Regenstein 7 D
Beisitzerin	Frau Marlis Pflaumbaum	August-Bebel-Str. 52
Stellv. Beisitzer	Herr Eckhard Wendel	Ludwig-Rudolf-Str. 1
Beisitzer	Herr Jörg Bollmann	Regensteinsweg 1
Stellv. Beisitzerin	Frau Karin Renner	Nordstr. 33
Beisitzerin	Frau Regine Bréum	Roh 6 A
Stellv. Beisitzer	Herr Ulrich-Karl Engel	Rübeländer Str. 3
Beisitzer	Herr Heinz Grimme	Hohe Str. 2
Stellv. Beisitzer	Herr Udo Leier	Kallendorfer Weg 12 A
Beisitzer	Herr Peter Müller	Husarenstr. 26 A
Stellv. Beisitzer	Herr Wolfgang Frank	Kallendorfer Weg 4

Gemeinde Cattentedt

Wahlleiter	Herr Uwe Krehl	Oberdorfstr. 25 A
Stellv. Wahlleiterin	Frau Bettina Wajndt	Schlossweg 15
Beisitzerin	Frau Veronika Damköhler	Schmiedestr. 7
Stellv. Beisitzerin	Frau Dietlind Pelkner	Hasselfelder Str. 47
Beisitzerin	Frau Gudrun Lohl	Schlossweg 5
Stellv. Beisitzerin	Frau Marlis Zeidl	Schmiedestr. 3
Beisitzer	Herr Hans Willim	Hasselfelder Str. 16
Stellv. Beisitzer	Herr Klaus-Dieter Damköhler	Schmiedestr. 7

Gemeinde Hüttenrode

Wahlleiter	Herr Roland Schulze	Kampstr. 7
Stellv. Wahlleiterin	Frau Ilona Erdmann	Grimmengasse 18
Beisitzerin	Frau Marion Kessler	Grimmengasse 10 a
Stellv. Beisitzerin	Frau Marita Kulp	Georgenhofstr. 9
Beisitzer	Herr Friedel Ulrich	Lange Str. 36
Stellv. Beisitzer	Herr Michael Kulp	Georgenhofstr. 9
Beisitzer	Herr Steve Ossoba	Waldstr. 21
Stellv. Beisitzer	Herr Silvio Büchner	Altenbraker Str. 12

Gemeinde Wienrode

Wahlleiter	Herr Wilko Niemand	Friedensstr. 1
Stellv. Wahlleiterin	Frau Ingrid Helbing	Kampstr. 1 A
Beisitzerin	Frau Herrmann Elke	Harzstr. 14
Stellv. Beisitzerin	Frau Helena Herbers	Neue Str. 9
Beisitzerin	Frau Franziska Müller	Friedensplatz 1
Stellv. Beisitzerin	Frau Janine Bollmann	Tannenweg 2
Beisitzerin	Frau Diana Droste	Lange Str. 10
Stellv. Beisitzerin	Frau Katrin Södel	Mühlenstr.12

1. Die 1. Sitzung der Wahlausschüsse

TOP 1. Konstituierung des Wahlausschusses

2. Information und Beratung anstehender Aufgaben und Information zum Stand der Wahlvorbereitung

2. Die 2. Sitzung der Wahlausschüsse

TOP Feststellung und Bekanntgabe des amtlichen Ergebnisses der Bürgermeisterwahl

In der Gemeinde Wienrode stellt der Wahlausschuss als zweiten TOP das Ergebnis der Bürgeranhörungen fest und gibt sie bekannt

Die Sitzungen sind öffentlich und jedermann hat Zutritt.

Die Sitzungen finden zu folgenden Terminen statt:

Blankenburg (Harz)	24.01.08 und 18.02.08 jeweils um 18.30 Uhr im Ratssaal; Markt 8
Cattenstedt	28.01.08 um 19.00 Uhr und 17.02.08 um 19.30 Uhr; Oberdorfstr 4
Hüttenrode	23.01.08 und 17.02.08 jeweils um 19.30 Uhr; Lange Str. 6
Wienrode	23.01.08 und 17.02.08 jeweils um 19.30 Uhr; Kampstr. 5 B

Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz)

Bürgermeisterwahlen
Die Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Zusammensetzung der Wahlausschüsse für die Bürgermeisterwahlen am 17.02.2008 in der Stadt Blankenburg (Harz) und in den Gemeinden Cattenstedt, Hüttenrode und Wienrode sowie für die Bürgeranhörungen in der Gemeinde Wienrode



Mitteilung

**Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz -
BoSoG**

Antrags - Nr.: V25-22520607

Sonderungspläne: 74/2007

In der Gemeinde: Blankenburg Gemarkung: Blankenburg
Flur: 33 Flurstück: 866/1, 865, 863/2,
861/2, 859/1

ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und über-
bauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG), vom 20. De-
zember 1993 (BGBl. I S 2128) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der
Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten
Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG) eingeleitet wor-
den. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt, Otto- von- Guericke- Str. 15, 39104 Magdeburg. Der Entwurf des
Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen

vom 28.12.2007 bis 28.01.2008

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sach-
sen-Anhalt , Otto- von- Guericke- Str. 15, 39104 Magdeburg während folgender
Zeiten zur Einsicht aus:

Montag bis Donnerstag 8 00–15.00 Uhr
Freitag 8.00–12.00 Uhr

Außerhalb der oben genannten Zeiten ist eine Einsichtnahme nach telefonischer
Absprache unter **0391-5673066 oder 5673054** ebenfalls möglich.

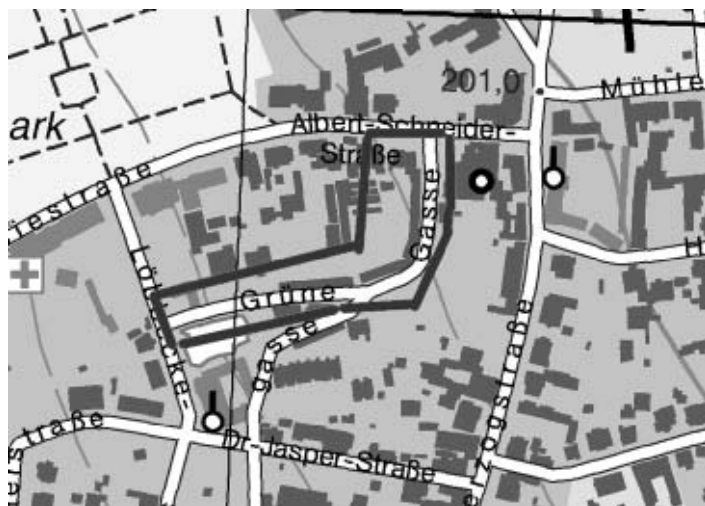
Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntma-
chung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und
Einwände gegen die getroffenen Festlegungen erheben.

Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber
grundstücksgleicher Rechte sowie die Anmelder von Rückübertragungsan-
sprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§11 Abs. 1 des Ver-
mögenszuordnungsgesetzes).

Gemäß § 8 Abs. 5 BoSoG bitte ich Sie, Einsichtnahme in den Sonderungsplan zu neh-
men und weise darauf hin, dass Sie innerhalb eines Monats nach Beginn der Ent-
wurfsauslegung Einwände gegen die getroffenen Feststellungen erheben können. Die
Einwände sind beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-
Anhalt unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag Magdeburg, 05.12.2007

gez. Gerhard Böhm



**Satzung zur 3. Änderung der Satzung
über die Benutzung der Horte in der Stadt
Blankenburg (Harz) und über die Erhebung von
Gebühren als Elternbeiträge
(Hortbenutzungs- und -gebührenordnung.**

Vom 25. Oktober 2007.

Auf Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
(GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Arti-
kel 1 des Gesetzes vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522), des § 90 des So-
zialgesetzbuches (SGB) – Achtes Buch (VIII) Kinder und Jugendhilfe vom 26. Juni
1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S.
3134) und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tagesein-
richtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz
– KiFöG) vom 05. März 2003 (GVBl. LSA S. 48) zuletzt geändert durch das Ge-
setz vom 12. November 2004 (GVBl. LSA S. 774) beschließt der Stadtrat, die Sat-
zung über die Erhebung von Gebühren als Elternbeiträge und Verpflegungsko-
stensätze für die Kindertagesstätte/Ortsteil Börnecke vom 13.06.2001, zuletzt
geändert durch Änderungssatzung vom 28.04.2005 wie folgt zu ändern:

**§ 1
Änderungen**

1. § 7 – Elternbeiträge - Absatz 2 – wird gestrichen.
2. Gemäß § 7 – Elternbeiträge - Absatz 3 richten sich die Gebührenhöhen im Ein-
zelnen nach dem anliegenden Gebührentarif, der Teil dieser Satzung ist (An-
lage 1). Diese Anlage 1 vom 25.10.2007 wird neu festgeschrieben und ist so-
mit Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigt am:

Blankenburg, den 29.10.2007

Gez. Frank Schade
Bürgermeister

Anlage 1 - Gebührentarif

**Elternbeiträge gemäß § 7 der Satzung über die Benutzung der Horte in
der Stadt Blankenburg (Harz) und über die Erhebung von Gebühren als
Elternbeiträge (Hortbenutzungs- und -gebührenordnung)**

1. Hortplatz allgemein (Frühhort/Späthort Ferienbetreuung)	Regelbeitrag	47,00 Euro
2. Frühhort – mit Ferienbetreuung bis Ende der Grundschulzeit	Regelbeitrag	20,00 Euro
3. Späthort – mit Ferienbetreuung ab 8.00 Uhr	Regelbeitrag	42,00 Euro
4. nur Ferienbetreuung	Regelbeitrag	61,00 Euro

Ein Wechsel der gewählten Betreuungsart ist nur zum 01.08. und 01.02. eines je-
den Jahres möglich.

Bei der Betreuungsart 2 kann die Ferienbetreuung ganztags (6.00 Uhr bis 17.00
Uhr) in Anspruch genommen werden (Änderungsmeldung 1 Monat vor Ferien-
beginn), es ist dann der Differenzbetrag zur Betreuungsart 4 zu zahlen.

Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren als Elternbeiträge und Verpflegungskostensätze für die Kindertagesstätte Blankenburg/Ortsteil Börnecke.

Vom 25. Oktober 2007.

Auf Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522), des § 90 des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achtes Buch (VIII) Kinder und Jugendhilfe vom 26. Juni 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134) und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 05. März 2003 (GVBl. LSA S. 48) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. November 2004 (GVBl. LSA S. 774) beschließt der Stadtrat, die Satzung über die Erhebung von Gebühren als Elternbeiträge und Verpflegungskostensätze für die Kindertagesstätte/Ortsteil Börnecke vom 15.12.1999, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 28.04.2005 wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungen

1. Die Satzung erhält folgende Bezeichnung:

Satzung über die Erhebung von Gebühren als Elternbeiträge und Verpflegungskostensätze für die Kindertagesstätte „Kükennest“ Blankenburg/Ortsteil Börnecke

2. Der § 2 – Elternbeitrag - Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

§ 2 Elternbeitrag

- (1) Es werden folgende monatliche Regelbeiträge erhoben:

Krippenplatz	129,00 €
Kindergartenplatz	90,00 €
Hortplatz ganztags	47,00 €
Hortplatz Frühhort	20,00 €
Hortplatz Späthort	42,00 €
Hortplatz Ferienbetreuung	61,00 €

Erfolgt eine Teilzeitbetreuung (Halbtagsplatz mit 25 Wochenstunden Betreuungszeit), werden folgende Beiträge erhoben:

Krippenplatz	79,00 €
Kindergartenplatz	55,00 €

3. Der § 3 – Geschwisterermäßigung für den Elternbeitrag – wird gestrichen.

4. Der § 5 - Verpflegungskosten - Abs. 2 erhält nachfolgende Neufassung:

§ 5 Verpflegungskosten

- (2) Der Kostensatz je Mittag Mahlzeit richtet sich jeweils nach dem Preis je Essenportion des vertraglich gebundenen Essenanbieters.

5. Die Anlage zum Gebührentarif erhält eine neue Fassung – Anlage 1.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt am:

Blankenburg, den 29.10.2007

Gez. Frank Schade
Bürgermeister

Jahresabschluss des Städtischen Kurbetriebes der Stadt Blankenburg (Harz) für das Wirtschaftsjahr 2006

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 13.12.2007 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Kurbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2006 beschlossen und der Betriebsleitung Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2006 in Höhe von 3.754,81 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

1. Jahresabschluss 2006	
1.1. Bilanzsumme	1.625.665,39 €
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- Anlagevermögen	308.374,47 €
- das Umlaufvermögen einschl. Rechnungsabgrenzungsposten	1.317.290,92 €
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	298.181,10 €
- die Rückstellungen	8.750,00 €
- die Verbindlichkeiten	1.318.734,29 €
1.2. Jahresüberschuss	3.754,81 €
1.2.1. Summe der Erträge	241.797,22 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	238.042,41 €

2. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2006 in Höhe von 3.754,81 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Den Betriebsleiterinnen wird für das Wirtschaftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 06. Juli 2007:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Städtischen Kurbetriebes Blankenburg (Harz) – SKB, Blankenburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 Abs. 1 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächliche Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des



Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Feststellungsvermerk des Landkreises Wernigerode, Rechnungsprüfungsamt, vom 17. August 2007:

Es wird uneingeschränkt festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 30. Juli 2007 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschluss 2006 beauftragte WIBERA Wirtschaftsberatung AG die Buchführung und der Jahresabschluss des Städtischen Kurbetriebes Blankenburg (Harz) den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertrags-situation des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Gemäß § 18 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz-EigBG, GVBL. LSA S. 446 vom 27.03.1997) liegt der Jahresabschluss-, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht in der Zeit vom 02.01. bis 16.01.2008 im Bürgerbüro (Harzstraße 3, Haus 1, Erdgeschoss) zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Gez. Frank Schade
Bürgermeister

Jahresabschluss des Technischen Eigenbetriebes der Stadt Blankenburg (Harz) für das Wirtschaftsjahr 2006

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg hat in seiner Sitzung am 13.12.2007 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Technischen Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2006 beschlossen und der Betriebsleitung Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2006 in Höhe von 5.947,09 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

1. Jahresabschluss 2006

1.1. Bilanzsumme	10.205.255,33 €
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- Anlagevermögen	9.047.860,14 €
- das Umlaufvermögen einschl. Rechnungsabgrenzungsposten	1.157.395,19 €
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	6.727.157,18 €
- die Rückstellungen	150.269,61 €
- die Verbindlichkeiten einschl. Rechnungsabgrenzungsposten	3.011.160,47 €
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	147.560,12 €
1.2. Jahresüberschuss	5.947,09 €
1.2.1. Summe der Erträge	3.204.425,05 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	3.198.477,96 €

2. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2006 in Höhe von 5.947,09 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Dem Betriebsleiter wird für das Wirtschaftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 06. Juli 2007:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Technischen Eigenbetriebes Blankenburg (Harz) – TEB, Blankenburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verant-

wortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 Abs. 1 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächliche Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Feststellungsvermerk des Landkreises Wernigerode, Rechnungsprüfungsamt, vom 17. August 2007:

Es wird uneingeschränkt festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 30. Juli 2007 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschluss 2006 beauftragte WIBERA Wirtschaftsberatung AG die Buchführung und der Jahresabschluss des Technischen Eigenbetriebes Blankenburg (Harz) den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertrags-situation des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Gemäß § 18 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz-EigBG, GVBL. LSA S. 446 vom 27.03.1997) liegt der Jahresabschluss-, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht in der Zeit vom 02.01. bis 16.01.2008 im Bürgerbüro (Harzstraße 3, Haus 1, Erdgeschoss) zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

gez. Frank Schade
Bürgermeister

Bekanntmachung Wirtschaftsplan 2007 – Technische Eigenbetrieb der Stadt Blankenburg (Harz)

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 28.10.2007 den Wirtschaftsplan 2007 des Technischen Eigenbetriebes beschlossen. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007 wird

im Erfolgsplan	
in den Erträgen auf	3.041.000 €
in den Aufwendungen auf	3.041.000 €
im Vermögensplan	
in den Erträgen auf	398.000 €
in den Ausgaben auf	398.000 €

festgesetzt.



Im Vermögensplan wird die Kreditaufnahme in Höhe von 120.000,- € zum Umbau des Jugendgästehauses veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für 2007 wird auf 500.000,- € festgelegt.

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Technischen Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die untere Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Harz hat mit Schreiben vom 05.11.2007 Aktenzeichen 15120511 verfügt.

1. Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Blankenburg (Harz) vom 25.10.2007 über den Wirtschaftsplan 2007 des Eigenbetriebes „Technischer Eigenbetrieb der Stadt Blankenburg (Harz)“ wird mit Ausnahme des festgesetzten Höchstbetrages der Kassenkredite in Höhe von 500.000 EUR beanstandet.
2. Die im Vermögensplan veranschlagte Kreditaufnahme in Höhe von 120.000 EUR wird gemäß § 100 Abs. 2 GO LSA genehmigt.

Gemäß Artikel 1 § 2 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt (NKHR LSA vom 22.03.2006, GVBl. LSA Nr. 10/2006) finden für Kommunen, die ihre Geschäftsvorfälle noch nicht nach dem System der doppelten Buchführung erfassen, bis zur Umstellung des Rechnungswesens die Vorschriften der Gemeindeordnung in der bis zum In-Kraft-Treten des NKHR LSA geltenden Fassung Anwendung.

Der Wirtschaftsplan liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA vom 02.01. bis 16.01.2008 zur Einsichtnahme im Bürgerbüro der Stadt Blankenburg (Harz), Harzstraße 3, Haus 1, Erdgeschoss zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Blankenburg, den 10.12.2007

Gez. Frank Schade
Bürgermeister

Gemeinde Cattenstedt

Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren als Elternbeiträge und Verpflegungskostensätze für die Kindertagesstätte „Kinderland“ Cattenstedt

vom 19. November 2007

Auf Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522), des § 90 des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achtes Buch (VIII) Kinder und Jugendhilfe vom 26. Juni 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134) und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 05. März 2003 (GVBl. LSA S. 48) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. November 2004 (GVBl. LSA S. 774) beschließt der Gemeinderat Cattenstedt die Satzung vom 13.12.1999 wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungen

1. Der § 2 erhält folgende Neufassung:

§ 2 Elternbeitrag

- (1) Es werden folgende monatliche Regelbeiträge erhoben:

Krippenplatz	140,00 €
Kindergartenplatz	95,00 €
Hortplatz	58,00 €

- (2) Werden Krippen- und Kindergartenplätze für Teilzeitbetreuung gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung über die Nutzung der Kindertagesstätte „Kinderland“ Cattenstedt angeboten, so werden folgende Beiträge erhoben:

Krippenplatz	90,00 €
Kindergartenplatz	65,00 €

- (3) Für Gastkinder, welche keinen vollen Monat in der Kindertagesstätte betreut werden, wird je Betreuungstag 1/20 des vollen Regelbetrages für einen Ganztagsplatz erhoben, ansonsten der Regelbeitrag nach Absatz 1.

- (4) Vollendet ein Kind innerhalb eines Monats das 3. Lebensjahr, gilt ab dem folgenden Monat der Beitrag für einen Kindergartenplatz.

2. Der § 3 – Geschwisterermäßigung für den Elternbeitrag – wird gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt am:

Cattenstedt, den 20.11.07

gez. Jasper
Bürgermeisterin

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Gemeinde Cattenstedt vom 17.09.07

Auf Grund der §§ 2, 4, 6 und 8 Nr. 1, 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522) und § 1 Absatz 1, § 2 Absatz 1, § 5 Absatz 1 und § 5 Absatz 5 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 11. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 105) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA Nr. 61/2005 S. 700) sowie der Friedhofssatzung der Gemeinde Cattenstedt vom 10.12.2001 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Cattenstedt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Cattenstedt vom 10.12.2001 wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungen

Die Anlage 1 erhält folgende neue Fassung:

Anlage 1

Gebührentarif gemäß § 1 der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Cattenstedt

I. Grabstättengebühren

1. Erwerb von Grabstätten	€
1.1. Wahlgrabstätte für 20 Jahre	452 €
1.2. Urnenwahlgrabstätte für 20 Jahre ohne Einfassung	344 €
1.3. Urnengemeinschaftsanlage – anonyme Bestattungen einschließlich Pflege in der Ruhezeit	292 €
1.4. Einstellung je Urne in eine Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte	128 €
2. Verlängerung der Ruhezeit	
2.1. Wahlgrabstätte pro Jahr	23 €
2.2. Urnenwahlgrabstätte pro Jahr	18 €

II. Bestattungsgebühren

1. Öffnen und Schließen der Grabstelle einschließlich Ausschmückung (Grabmatten)	
1.1. Erdbestattung	177 €
1.2. Urnenbestattung	88 €
1.3. Trägergebühren je Träger	31 €

2. Ausgrabung und Urnenversand*	
2.1. Ausgrabung eines Sarges	
2.2. Ausgrabung einer Urne	
2.3. Urnenversand mit der Post	

*Die Kosten werden auf der Grundlage des tatsächlichen Aufwandes ermittelt.

III. Benutzungsgebühren

1. Kapellenbenutzung je Trauerfeier einschließlich Reinigung,



- Beleuchtung und Heizung 61 €
2. Sondergenehmigung zum Befahren der Friedhöfe für Firmen (Bestattungsinstitute, Steinmetzfirmer, Gartenbaubetriebe) pro Jahr 0

IV. Grabmalgebühren

1. Grabmalgebühr

Für die Errichtung der Grabmale wird eine Gebühr von 13 % des Wertes des Grabmales und der baulichen Anlagen erhoben. Damit sind abgegolten: Genehmigung, Abnahme, Überprüfung der Stand- und Verkehrssicherheit (jährliche Kontrolle), Abräumen, Abtransport und Deponierung des Grabmales, des Fundamentes und der baulichen Anlage.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt am:
Cattenstedt, den 18.09.07

gez. Jasper
Bürgermeisterin

Gemeinde Heimburg

Haushaltssatzung

der Gemeinde Heimburg

- 2008 -

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Heimburg in der Sitzung am 10.12.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	896.600 EUR
in der Ausgabe auf	896.600 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	328.700 EUR
in der Ausgabe auf	328.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

200.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 250 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v.H. |

§ 6

- Als erheblich im Sinne des § 95, Abs.2, Nr.1, GO LSA, gilt ein Fehlbetrag, der 4 % des Gesamtvolumens des jeweiligen Haushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.
- Als erheblich im Sinne des § 95, Abs.2, Nr.2, GO LSA, gelten Mehrausgaben, wenn sie im Einzelfall 4 % des Gesamtvolumens des jeweiligen Haushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigen.
- Als geringfügig im Sinne des § 95, Abs.3, Nr.1, GO LSA, gelten Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als 10.000 EUR betragen.

Heimburg, den 11.12.2007

gez. Jung
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 02.01. bis 10.01.2008 zur Einsichtnahme in der Kindertagesstätte „Kinderland“, Unterstr. 8, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Mittwoch, den 02.01.,	9.00–12.00 Uhr,	14.00–16.00 Uhr
Donnerstag, den 03.01.,	9.00–12.00 Uhr,	14.00–16.00 Uhr
Freitag, den 04.01.,	9.00–12.00 Uhr	
Montag, den 07.01.,	9.00–12.00 Uhr,	14.00–16.00 Uhr
Dienstag, den 08.01.,	9.00–12.00 Uhr,	14.00–16.00 Uhr
Mittwoch, den 09.01.,	9.00–12.00 Uhr,	14.00–16.00 Uhr
Donnerstag, den 10.01.,	9.00–12.00 Uhr,	14.00–16.00 Uhr

Am Montag, dem 07.01.2008, findet eine zusätzliche Auslegung im Gemeindebüro zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters statt.

Heimburg, den 11.12.2007

gez. Jung
Bürgermeister

Gemeinde Hüttenrode

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Nutzung der Kindertagesstätte Hüttenrode

vom 13. Dezember 2007

Auf Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522), des § 90 des Sozialgesetzbuches (SGB) – Aches Buch (VIII) Kinder und Jugendhilfe vom 26. Juni 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134) und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 05. März 2003 (GVBl. LSA S. 48) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. November 2004 (GVBl. LSA S. 774) beschließt der Gemeinderat Hüttenrode die Satzung vom 31.01.2000 wie folgt zu ändern:



§ 1 Änderungen

Der § 5(4) Satz 3 erhält folgende Neufassung:

Auf dieser Grundlage sind die entsprechenden Nachweise zur Aufnahme des Kindes vor Abschluss des Betreuungsvertrages und weiterhin jährlich aktuell bis zum 31. August vorzulegen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt am:

Hüttenrode, den 14.12.2007

gez. Pawel
Bürgermeister

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren als Elternbeiträge für die Kindertagesstätte Hüttenrode vom 28. August 2000

vom 13. Dezember 2007

Auf Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522), des § 90 des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achtes Buch (VIII) Kinder und Jugendhilfe vom 26. Juni 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134) und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 05. März 2003 (GVBl. LSA S. 48) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. November 2004 (GVBl. LSA S. 774) beschließt der Gemeinderat Hüttenrode die Satzung vom 28. August 2000 wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungen

1. Der §2 erhält folgende Neufassung:

§ 2 Elternbeitrag

(1) Es werden folgende monatliche Regelbeiträge erhoben:

Krippenplatz	120,00 €
Kindergartenplatz	91,00 €
Hortplatz	65,00 €

(2) Werden Krippen- und Kindergartenplätze für Teilzeitbetreuung gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung über die Nutzung der Kindertagesstätte Hüttenrode angeboten, so werden folgende Beiträge erhoben:

Krippenplatz	93,00 €
Kindergartenplatz	66,00 €

(3) Für Gastkinder, welche keinen vollen Monat in der Kindertagesstätte betreut werden, wird je Betreuungstag 1/20 des vollen Regelbetrages für einen Ganztagsplatz erhoben, ansonsten der Regelbeitrag nach Absatz 1.

(4) Vollendet ein Kind innerhalb eines Monats das 3. Lebensjahr, gilt ab dem folgenden Monat der Beitrag für einen Kindergartenplatz.

2. Der § 3 – Geschwisterermäßigung für den Elternbeitrag – wird gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgestellt am:

Hüttenrode, den 14.12.07

gez. Pawel
Bürgermeister Gemeinde Hüttenrode

Gemeinde Timmenrode

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Gemeinde Timmenrode vom 11.06.2007

Auf Grund der §§ 2, 4, 6 und 8 Nr. 1, 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522) und § 1 Absatz 1, § 2 Absatz 1, § 5 Absatz 1 und § 5 Absatz 5 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 11. Juni 1991 (GVBl. LSAG S. 105) zuletzt geändert durch Art. 11 des Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA Nr. 61/2005 S. 700) sowie der Friedhofssatzung der Gemeinde Timmenrode vom 11.05.1998 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Timmenrode die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Timmenrode vom 11.05.1998, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 24.10.2001 wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungen

Die Anlage 1 erhält folgende neue Fassung:

Anlage 1

Gebührentarif gemäß § 1 der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Timmenrode

I. Grabstättengebühren

1.	Erwerb von Grabstätten	
1.1.	Wahlgrabstätte für 20 Jahre	532 €
1.2.	Urnenwahlgrabstätte für 20 Jahre ohne Einfassung	425 €
1.3.	Urnengemeinschaftsanlage - anonyme Bestattungen einschließlich Pflege in der Ruhezeit	323 €
1.4.	Einstellung je Urne in eine Wahlgrabstätte/ Urnenwahlgrabstätte	127 €
2.	Verlängerung der Ruhezeit	
2.1.	Wahlgrabstätte pro Jahr	27 €
2.2.	Urnenwahlgrabstätte pro Jahr	22 €

II. Bestattungsgebühren

1.	Öffnen und Schließen der Grabstelle einschließlich Ausschmückung (Grabmatten)	
1.1.	Erdbestattung	187 €
1.2.	Urnenbestattungen	94 €
1.3.	Trägergebühren je Träger	42 €
2.	Ausgrabung und Urnenversand*	
2.2.	Ausgrabung eines Sarges	
2.2.	Ausgrabung einer Urne	
2.3.	Urnenversand mit der Post	

*Die Kosten werden auf der Grundlage des tatsächlichen Aufwandes ermittelt.

III. Benutzungsgebühren

1.	Kapellenbenutzung je Trauerfeier einschließlich Reinigung, Beleuchtung und Heizung	52 €
2.	Sondergenehmigung zum Befahren der Friedhöfe für Firmen (Bestattungsinstitute, Steinmetzfirmen, Gartenbaubetriebe) pro Jahr	0

IV. Grabmalgebühren

1. Grabmalgebühr

Für die Errichtung der Grabmale wird eine Gebühr von 13 % des Wertes des Grabmales und der baulichen Anlagen erhoben. Damit sind abgefordert: Genehmigung, Abnahme, Überprüfung der stand- und Verkehrssicherheit (jährliche Kontrolle), Abräumen, Abtransport und Deponierung des Grabmales, des Fundamentes und der baulichen Anlage.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt am:

Timmenrode, den 25.06.2007

gez. Lesemann
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freizeitpark Timmenrode“ mit Umweltbericht, Stand: 11/2007 sowie Bekanntmachung zur Feststellung zur Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht

Der Gemeinderat der Gemeinde Timmenrode hat in seiner Sitzung am 10.12.2007 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freizeitpark Timmenrode“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht und Entwässerungskonzept (Stand: 11/2007) als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der o.g. vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Jedermann kann ab diesem Tag die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freizeitpark Timmenrode“ im Bauamt der Stadtverwaltung Blankenburg (Harz), Zimmer Nr. 205, Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz), auf Dauer während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der im § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Timmenrode geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

Für die Belange des Umweltschutzes sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und im Umweltbericht zusammengefasst worden. Gemäß § 3a des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG) wird festgestellt, dass das Vorhaben „Freizeitpark Timmenrode“ nicht umweltverträglichkeitsprüfungspflichtig ist.

Timmenrode, den 11.12.2007

gez. Lesemann
Bürgermeisterin der Gemeinde Timmenrode

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren als Elternbeiträge und Verpflegungskostensätze für die Kindertagesstätte „Sonnenblume“ Timmenrode

vom 10. Dezember 2007

Auf Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522), des § 90 des Sozialgesetzbuches (SGB) – Aches Buch (VIII) Kinder und Jugendhilfe vom 26. Juni 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134) und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 05. März 2003 (GVBl. LSA S. 48) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. November 2004 (GVBl. LSA S. 774) beschließt der Gemeinderat Timmenrode die Satzung vom 31.01.2000 wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungen

1. Der § 2 erhält folgende Neufassung:

§ 2
Elternbeitrag

(1) Es werden folgende monatliche Regelbeiträge erhoben:

Krippenplatz	140,00 €
Kindergartenplatz	107,00 €
Hortplatz	55,00 €

(2) Werden Krippen- und Kindergartenplätze für Teilzeitbetreuung gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung über die Nutzung der Kindertagesstätte „Sonnenblume“ Timmenrode angeboten, so werden folgende Beiträge erhoben:

Krippenplatz	90,00 €
Kindergartenplatz	70,00 €

(3) Für Gastkinder, welche keinen vollen Monat in der Kindertagesstätte betreut werden, wird je Betreuungstag 1/20 des vollen Regelbetrages für einen Ganztagsplatz erhoben, ansonsten der Regelbeitrag nach Absatz 1.

(4) Vollendet ein Kind innerhalb eines Monats das 3. Lebensjahr, gilt ab dem folgenden Monat der Beitrag für einen Kindergartenplatz.

2. Der § 3 – Geschwisterermäßigung für den Elternbeitrag – entfällt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt am:

Timmenrode, den 11.12.07

gez. Lesemann
Bürgermeisterin



Geburtstage im Monat Dezember 2007

Blankenburg

01.01.1937	71	Becker	Klara	09.01.1931	77	Sprenger	Käte	19.01.1922	86	Weihmann	Annemarie
01.01.1933	75	Rodenstein	Margarete	10.01.1935	73	Barth	Isolde	19.01.1931	77	Wiegmann	Luise
01.01.1936	72	Stille	Manfred	10.01.1930	78	Bonny	Karl	20.01.1935	73	Herrmann	Ursula
02.01.1937	71	Bartel	Irene	10.01.1925	83	Brandes	Erika	20.01.1926	82	Kinder	Gerhard
02.01.1937	71	David	Anna	10.01.1934	74	Brylka	Helga	20.01.1927	81	Köhler	Anna
02.01.1937	71	Glanz	Ingeborg	10.01.1931	77	Henning	Wolfgang	20.01.1935	73	Singer	Gudrun
02.01.1938	70	Haut	Ingrid	10.01.1938	70	Nowak	Wolfgang	20.01.1927	81	Voigt	Ilse
02.01.1929	79	Krowaczek	Gerda	10.01.1933	75	Philipp	Brigitte	21.01.1926	82	Bünger	Waltraut
02.01.1930	78	Lesinski	Leo	10.01.1935	73	Reulecke	Renate	21.01.1929	79	Dehben	Renate
02.01.1935	73	Müller	Hans Ulrich	11.01.1921	87	Berthold	Henny	21.01.1932	76	Hinz	Günther
02.01.1915	93	Pietschmann	Marie	11.01.1921	87	Buth	Erika	21.01.1920	88	Neiß	Else
02.01.1903	105	Siebeneichler	Hedwig	11.01.1928	80	Foitzik	Irmgard	21.01.1921	87	Pahl	Herta
02.01.1929	79	Spormann	Edeltraut	11.01.1934	74	Fuchs	Susanne	21.01.1917	91	Schellbach	Elfriede
02.01.1921	87	Wölfer	Heinz	11.01.1937	71	Hoppe	Helga	22.01.1930	78	Arndt	Waldfriede
02.01.1938	70	Zoske	Günter	11.01.1921	87	Maue	Anneliese	22.01.1938	70	Daul	Rudi
03.01.1923	85	Dommes	Hertha	11.01.1928	80	Stahl	Eva	22.01.1932	76	Fichtner	Günter
03.01.1936	72	Fechtner	Christa	11.01.1926	82	Wegener	Heinz	22.01.1925	83	Kaulfuß	Felix
03.01.1934	74	Franke	Hildegard	12.01.1918	90	Dierks	Otto	22.01.1932	76	Müller	Annemarie
03.01.1917	91	Gauert	Marianne	12.01.1938	70	Günteroth	Helga	22.01.1927	81	Müller	Willi
03.01.1936	72	Glaw	Ilse	12.01.1926	82	Heidepriem	Helmut	23.01.1927	81	Dörge	Ursula
03.01.1918	90	Heppe	Ursula	12.01.1931	77	Kallmeyer	Hildegard	23.01.1923	85	Hauptmann	Gerda
03.01.1932	76	Janick	Marianne	12.01.1934	74	Keddi	Erna	23.01.1936	72	Lohse	Sigrid
03.01.1930	78	Kipper	Berthold	12.01.1921	87	Michalowski	Lorenz	23.01.1930	78	Losse	Günter
03.01.1919	89	Mann	Olga	12.01.1931	77	Reddig	Ursula	23.01.1930	78	Reich	Luzi
03.01.1937	71	Rummert	Horst	12.01.1925	83	Schräpel	Käthe	23.01.1938	70	Schäffner	Carla
03.01.1920	88	Sünder	Margarete	13.01.1938	70	Hübner	Ingeborg	23.01.1938	70	Sommer	Wolfgang
03.01.1928	80	Tetzel	Charlotte	13.01.1936	72	Kliem	Wilhelm	24.01.1936	72	Bedewitz	Erika
04.01.1936	72	Hendrich	Klaus	13.01.1938	70	Merzdorf	Klaus	24.01.1936	72	Kandziora	Thea
04.01.1916	92	Kluck	Erna	13.01.1936	72	Müller	Elfriede	24.01.1931	77	Labisch	Margot
04.01.1930	78	Köhler	Kurt	14.01.1932	76	Arend	Helga	24.01.1924	84	Plate	Else
04.01.1933	75	Köhler	Marianne	14.01.1929	79	Behrmann	Ruth	24.01.1929	79	Schmidt	Wolfgang
04.01.1935	73	Nitschke	Thea	14.01.1937	71	Bornemann	Christa	25.01.1935	73	Arndt	Vera-Karin
04.01.1926	82	Schulz	Ilse-Lotte	14.01.1932	76	Henneberg	Elfriede	25.01.1923	85	Beck	Werner
04.01.1927	81	Stwertetschka	Dorelies	14.01.1930	78	Noepel	Gertrud	25.01.1924	84	Harmsen	Erna
04.01.1925	83	Wellnitz	Anneliese	14.01.1920	88	Otte	Hedwig	25.01.1932	76	Hasler	Charlotte
04.01.1933	75	Wendt	Ernst	14.01.1935	73	Reimann	Wolfgang	25.01.1931	77	Henneberg	Rolf
05.01.1933	75	Dietrich	Klaus	14.01.1927	81	Schulze	Heinz	25.01.1933	75	Paul	Dieter
05.01.1933	75	Gutte	Elisabeth	14.01.1914	94	Wilsenack	Herta	25.01.1933	75	Pietsch	Karl Heinz
05.01.1936	72	Herrmann	Klaus	15.01.1938	70	Abend	Rudolf	25.01.1933	75	Pietsch	Karl Heinz
05.01.1922	86	Hoffmann	Ilse	15.01.1929	79	Guhl	Albrecht	26.01.1917	91	Lindner	Helene
05.01.1921	87	Jakubassa	Margarethe	15.01.1928	80	Haßmann	Anneliese	26.01.1929	79	Lück	Rudi
05.01.1917	91	Pungar	Hildegard	15.01.1938	70	Kollecker	Klaus	26.01.1933	75	Manthey	Erich
05.01.1934	74	Schräpel-Dietrich	Helga	15.01.1927	81	Kruse	Hildegard	26.01.1933	75	Prominski	Helmut
06.01.1923	85	Gebhardt	Erika	15.01.1927	81	Lehmann	Franz	27.01.1932	76	Bahr	Werner
06.01.1935	73	Müller	Anneliese	16.01.1937	71	Heinold	Gisela	27.01.1921	87	Buchhorn	Angela
06.01.1927	81	Müller	Manfred	16.01.1919	89	Müller	Charlotte	27.01.1921	87	Knigge	Ilse
06.01.1932	76	Schräpel	Ilse	16.01.1921	87	Nabert	Marie	27.01.1931	77	Koggel	Werner
06.01.1929	79	Treitler	Hedwig	16.01.1934	74	Patzelt	Inge	27.01.1929	79	Peter	Josef
06.01.1930	78	Ziegler	Gerda	16.01.1930	78	Rahr	Edith	27.01.1937	71	Wermuth	Wolfgang
07.01.1930	78	Bleil	Christa	16.01.1936	72	Rinck	Gerhard	28.01.1922	86	Dolg	Lisa
07.01.1938	70	Friedrich	Helga	17.01.1935	73	Baumgartl	Walter	28.01.1936	72	Gebhardt	Reinhilde
07.01.1926	82	Hoffmeister	Herbert	17.01.1920	88	Haasper	Erna	28.01.1934	74	Kermer	Vera
07.01.1935	73	Krug	Günter	17.01.1929	79	Naundorf	Ingeborg	28.01.1924	84	Klemke	Herbert
07.01.1936	72	Rienäcker	Hanni	17.01.1935	73	Nehr Korn	Dieter	28.01.1935	73	Kramer	Edeltraut
07.01.1938	70	Schneider	Hannelore	17.01.1937	71	Pungar	Alfred	28.01.1937	71	Pagels	Harald
07.01.1923	85	Wolter	Elfriede	17.01.1935	73	Schneider	Karl-Heinz	28.01.1929	79	Schmidt	Ursula
08.01.1927	81	Beck	Otto	17.01.1936	72	Schomburg	Gertrud	28.01.1928	80	Wenkhausen	Günther
08.01.1928	80	Grünert	Gerda	17.01.1936	72	Mossier	Karl-August	29.01.1925	83	Eckart	Ruth
08.01.1935	73	Hoffmann	Maria	17.01.1924	84	Schrader	Liselotte	29.01.1936	72	Eckstein	Brigitte
08.01.1923	85	Klimke	Maria	17.01.1934	74	Trinks	Renate	29.01.1932	76	Küssner	Wilhelm
08.01.1937	71	Lehmann	Siegfried	18.01.1928	80	Böhme	Ilse	29.01.1935	73	Müller	Elli
08.01.1930	78	Lutze	Elli	18.01.1938	70	Guhlike	Horst	29.01.1936	72	Neumann	Horst
08.01.1935	73	Müller-Nitze	Ute	18.01.1926	82	Hartnack	Elfriede	29.01.1926	82	Scheel	Ingeborg
08.01.1935	73	Sandmann	Herbert	18.01.1936	72	Mossier	Karl-August	29.01.1935	73	Schmidt	Helmuth
09.01.1934	74	Baber	Brigitte	18.01.1934	74	Rumpf	Walter	29.01.1935	73	Wittenbecher	Helmut
09.01.1923	85	Bauerfeind	Johann	18.01.1929	79	Seemann	Elfchen	30.01.1933	75	Ast	Artur
09.01.1938	70	Bodenstein	Erika	18.01.1927	81	Weber	Kurt	30.01.1937	71	Bayer	Horst
09.01.1936	72	Bortfeldt	Kurt	18.01.1936	72	Wolf	Alfred	30.01.1934	74	Beckmann	Edith
09.01.1936	72	Gierschek	Inge	19.01.1924	84	Baesecke	Christa	30.01.1924	84	Dierks	Ingeborg
09.01.1935	73	Hartmann	Lothar	19.01.1937	71	Dornbusch	Anneliese	30.01.1920	88	Klamroth	Ursula
09.01.1927	81	Jerutka	Helmut	19.01.1927	81	Fründ	Jutta	30.01.1916	92	Schulze	Gertrud
09.01.1938	70	Kern	Helga	19.01.1935	73	Helmholdt	Manfred	30.01.1935	73	Schulze	Heinz
09.01.1934	74	Matthias	Rosemarie	19.01.1927	81	Müller	Elisabeth	31.01.1936	72	Kalitzki	Horst
				19.01.1930	78	Spitzl	Edith	31.01.1934	74	Kielhorn	Maria
				19.01.1933	75	Stock	Brigitte				

Börnecke

04.01.1924	84	Elias	Reinhold
06.01.1937	71	Baars	Ruth
06.01.1934	74	Scholle	Hildegard
15.01.1935	73	Scholle	Erika
16.01.1938	70	Glanz	Brigitte
18.01.1926	82	Damköhler	Ruth
19.01.1935	73	Wermuth	Heinz
20.01.1932	76	Sucker	Kurt

Cattenstedt

01.01.1938	70	Genrich	Peter
03.01.1938	70	Klose	Ilse
07.01.1934	74	Fiedler	Robert
12.01.1938	70	Bergmann	Anneliese
13.01.1933	75	Malaske	Anita
22.01.1934	74	Pape	Heinz
25.01.1938	70	Pape	Hannelore
25.01.1932	76	Sobol	Helmut
26.01.1915	93	Stein	Lieselotte
26.01.1930	78	Wassermann	Waltraut
31.01.1924	84	Oeft	Karl-Heinz

Heimburg

03.01.1933	75	Priesterjahn	Wilhelm
05.01.1928	80	Ewert	Charlotte
07.01.1938	70	Gebhardt	Rolf
09.01.1930	78	Tiebe	Erna
10.01.1928	80	Reinhardt	Hilda
10.01.1934	74	Trojan	Walter
14.01.1935	73	Felgendreff	Dieter
14.01.1920	88	Schreyer	Elfriede

17.01.1935	73	Dorn	Lieselotte
18.01.1927	81	Borchert	Frieda
19.01.1936	72	Jung	Hans-Georg
21.01.1936	72	Köhler	Renate
22.01.1929	79	Engelke	Hans-Joachim
24.01.1934	74	Schulze	Edith
27.01.1930	78	Brackhahn	Hans Martin
27.01.1938	70	Stammer	Walter

Hüttenrode

04.01.1931	77	Westhause	Helene
07.01.1935	73	Fischer	Wilhelm
07.01.1938	70	Keßler	Margarethe
08.01.1921	87	Gebhardt	Marga
08.01.1934	74	Jordan	Thea
09.01.1926	82	Alpermann	Anneliese
09.01.1937	71	Neubauer	Marianne
13.01.1937	71	Keßler	Günter
16.01.1922	86	Bergmann	Ilse
16.01.1938	70	Kondziela	Elli
18.01.1931	77	Karger	Ilse
20.01.1937	71	Plietzsch	Gottfried
23.01.1915	93	Bretschneider	Marie
23.01.1937	71	Rockstedt	Friedel
24.01.1930	78	Barthauer	Elisabeth
24.01.1937	71	Dickhut	Richard
25.01.1930	78	Rosenberg	Fritz
26.01.1934	74	Mämecke	Gisela
30.01.1932	76	Lierath	Ursula

Timmenrode

02.01.1936	72	Palm	Irmgard
------------	----	------	---------

02.01.1938	70	Pischke	Rita
03.01.1933	75	Surma	Edith
10.01.1935	73	Niemand	Helga
12.01.1935	73	Schleicher	Helgo
14.01.1935	73	Großmann	Christa
16.01.1926	82	Meyer	Eise
16.01.1930	78	Wesarg	Helmut
17.01.1931	77	Taszarski	Luise
23.01.1929	79	Behrens	Marianne
24.01.1928	80	Weber	Otto
27.01.1929	79	Damköhler	Gerhard
29.01.1935	73	Heimerl	Jutta
31.01.1933	75	Wille	Martha

Wienrode

02.01.1934	74	Damköhler	Rosemarie
04.01.1929	79	Fischer	Regina
08.01.1934	74	Fromm	Anneliese
10.01.1924	84	Smerka	Wolfgang
11.01.1938	70	Eue	Wolfgang
13.01.1933	75	Dillge	Horst
15.01.1931	77	Zettl	Gerda
16.01.1920	88	Schäfer	Kurt
17.01.1935	73	Kutschenreuter	Kurt
17.01.1923	85	Strauß	Ursula
19.01.1921	87	Schreier	Hildegart
23.01.1934	74	Töpfer genannt Wangemann	Anita
24.01.1937	71	Bruns	Dagmar
27.01.1923	85	Graßhoff	Walter
27.01.1935	73	Müller	Käthe
28.01.1937	71	Dillge	Hildegard

Grußwort des Bürgermeisters Frank Schade

Liebe Mitbürgerinnen und -bürger in Blankenburg, Börnecke und in den Orten unserer Verwaltungsgemeinschaft,

das Jahr 2007 nähert sich seinem Ende. Für die Stadt Blankenburg war es ein ereignisreiches, erfolgreiches Jahr. Gemeinsam mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern unserer Verwaltungsgemeinschaft wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen zum bevorstehenden Jahreswechsel alles Gute, Gesundheit, Erfolg und Zufriedenheit.

Vieles von dem, für das wir alle gemeinsam gearbeitet haben, konnte im vergangenen Jahr vollendet werden. So wurde etwa im September die umfassende Sanierung der Lutherschule abgeschlossen. Stadt und Landkreis haben zusammengewirkt um auch die Sanierung der Bebelsschule erfolgreich abzuschließen. Nun sind fast alle unsere Schulen – bis auf die Regensteinschule und deren Sanierung steht unmittelbar bevor - in einem hervorragenden Zustand. Unsere Schüler und Schülerinnen können unter idealen Bedingungen lernen. Und dank der engagierten Arbeit der Lehrer an allen Schultypen macht das Lernen in Blankenburg richtig Spaß.

Der Neubau des Feuerwehr-Gerätehauses feierte Richtfest – nach vielen Jahren hat nun die Feuerwehr endlich ein neues Domizil.

Auch die Wirtschaft entwickelte sich in Blankenburg im vergangenen Jahr erfreulich. Die Revitalisierung des Gewerbegebietes in der Oesig schritt dank großzügiger Förderung durch das Land schnell voran. In Kürze werden sich hier drei neue Unternehmen niederlassen und insgesamt etwa 100 Millionen Euro investieren. Mittelfristig entstehen dort damit rund 120 Arbeitsplätze. Eines dieser Unternehmen, die Harzer Marmorwerke GmbH, wird sein neues Grundstück bereits in den nächsten Tagen erwerben. Drei neue Altenheime, das Haus am Thiepark, das Haus am Stadtpark und das umfassend neu gestaltete Haus Abendruhe sind entstanden. Auch sie bereichern die Infrastruktur unserer Stadt und schaffen insgesamt rund 150 weitere neue Arbeitsplätze.

Blankenburg ist schöner geworden. In den barocken Parks und Gärten sprudeln dank der Sanierung der Wasserachse wieder die Brunnen. Der Katharinenbrunnen, für den so viele Blankenburger gespendet haben, zielt nun den Tummelplatz. Der Kreisel in der Mühlenstraße wurde fertiggestellt und verschönert den Bahnhofsbereich. Der Umbau des Lühnertorplatzes ist in vollem Gange. Der neu gestaltete Platz wird einen der zentralen Eingangsbereiche der Stadt wesentlich attraktiver machen. Die Brücke über den Herzogsweg vervollständigt einen der schönsten Wanderwege Blankenburgs.

All dies ist vor allem auch deshalb möglich geworden, weil der Blankenburger Stadtrat in zahlreichen und oft langen Sitzungen und Sondersitzungen die für diese Projekte notwendigen Beschlüsse herbeigeführt hat. Besonders bedanken möchte ich mich daher bei diesem obersten Gremium unserer Stadt für das erfolgreiche Miteinander.

Vieles ist durch privates Engagement entstanden. In der Langen Straße gibt es ein neues, attraktives Cafe. Das Kurhotel Fürstenhof wurde umfassend saniert und als Wellnesshotel wiedereröffnet.

Auch in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft wurde einiges erreicht. Straßen wurden ausgebaut oder erneuert, die Sanierung einiger Kindertagesstätten schritt zügig voran. In Cattenstedt wurde z. B. ein Teil des Radweges R 1 umverlegt und die Straßenbeleuchtung im Steinweg erneuert. In Heimburg wurde u. a. mit den Arbeiten zum Ausbau des neuen Vereinshauses begonnen. Der gesamte Außenbereich am Rosengarten wurde neu gestaltet. In Hüttenrode wurde zuletzt die Verbindungsgasse zwischen der Langen- und der Teichstraße ausgebaut. Die Sanierung der Kita ging weiter. Für die Friedhofsbesucher gibt es einen neuen Unterstand als Wetterschutz. In Timmenrode wird zurzeit die Harzstraße ausgebaut. In Wienrode begannen die Vorbereitungen für den Ausbau der Harzstraße und der Kommißstraße. Im Blankenburger Ortsteil Börnecke hat die Sanierung eines Teils der alten Schule begonnen, damit die Räume besser u. a. für Vereins- und Familienfeiern genutzt werden können. Dies sind nur einige der aktu-

ellen oder abgeschlossenen Baumaßnahmen in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz).

Besonders stolz können unsere Stadt und die Verwaltungsgemeinschaft auf ihre Vereine sein. Es ist deren Engagement, durch das der Ausbau des biologischen Bades trotz vieler Hürden immer weiter voranschreitet. Auch für unser Schloss ist wieder Rettung in Sicht. Vereine organisieren eine Vielzahl an interessanten Veranstaltungen die das kulturelle Leben der Stadt bereichern: Von den historischen Wochenenden über das Altstadtfest, den Weihnachtsmarkt, das Country- und Truckerfest und den Lichtereinkauf - rund um das Jahr gibt es zahlreiche besondere Anlässe, Blankenburg zu besuchen.

In den Gemeinden locken vom Frühjahr bis zum Sommerausklang stets zahlreiche Volksfeste die Besucher aus nah und fern an. In Hüttenrode ist dies vor allem der Grasedanz, aber auch wie in den anderen Orten das Schützenfest. In Heimburg zieht das Burgfest viele Gäste auf die Altenburg hoch über dem Ort. Dazu kommen überall die Kinderfeste und die Feste einzelner sowie aller örtlichen Vereine.

Es ist unmöglich, hier all jene zu nennen, die sich auch im vergangenen Jahr wieder selbstlos für Blankenburg engagiert haben, die ihre Energie, ihre Freizeit und darüber hinaus oft auch eigenes Geld für Ihre Heimatstadt eingesetzt haben. Im Namen der gesamten Stadt möchte ich mich dennoch herzlich bei ihnen allen bedanken: Sie machen Blankenburg lebens- und liebenswert.

Für 2008 wünsche ich mir, dass es ebenso gut wird wie das Jahr, das nun bald zuende geht. Ich werde mich mit ganzer Kraft dafür einsetzen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein glückliches, zufriedenes und erfolgreiches Jahr 2008.

Herzlichst

Frank Schade

